

Bericht des Bundesministers für Arbeit und
Soziales an den Nationalrat zur Lage der
behinderten Menschen

In letzter Zeit sind die Probleme und Anliegen der behinderten Menschen in Österreich in verstärktem Maß zu einem Gegenstand des Interesses in der Öffentlichkeit geworden. Diese erhöhte Aufmerksamkeit für die soziale Situation behinderter Menschen findet insbesondere durch die Petition, die der österreichische Zivilinvalidenverband an das Hohe Haus gerichtet hat, die Eisenstädter Erklärung der Zentralorganisation der Kriegsoffer- und Invalidenverbände, eine Reihe von parlamentarischen Anfragen, verschiedene Anliegen der Behindertenpolitik betreffend, sowie Veranstaltungen wie etwa den Welttag der Invaliden ihren Ausdruck. Diese Ereignisse veranlassen mich, einen Bericht zur Lage unserer behinderten Mitbürger und den diesbezüglichen Vorhaben der Bundesregierung zu erstatten.

Wenn ich mit einer kurzen Rückschau einleite, so kann ich ohne Übertreibung feststellen, daß wir von unseren Vorgängern starke Fundamente übernommen haben - sowohl was den Rang dieser Republik als Sozialstaat und die sozialen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte im allgemeinen betrifft als auch hinsichtlich der Bemühungen dieses Staates und seiner verschiedenen Gruppen für die behinderten Mitmenschen im speziellen. So beschränkt und mit Not belastet die allgemeinen wirtschaftlichen Gegebenheiten in den Nachkriegs- und Aufbaujahren dieses Staates auch gewesen waren, hat man doch nicht in dem Bestreben nachgelassen, die Heimkehrer, Kriegsbeschädigten und Opfer des Kampfes für ein freies Österreich in den Aufbauprozeß einzubeziehen und ihnen ihren Anteil an der von diesem Lande hervorgebrachten Wertschöpfung zu sichern. Diese Erinnerung, welche schwierige Probleme in der sozialen Entwicklung der jüngeren Vergangenheit zu lösen waren und mit welcher Einstellung ihnen begegnet wurde, kann uns allen auch heute helfen, ein richtiges

- 2 -

Maß für die Beurteilung der Gegenwartsfragen und der künftigen Perspektiven zu gewinnen. Auf diesen sozialpolitischen Fundamenten aufbauend ist es aber auch in den letzten Jahren gelungen, eine Reihe von Verbesserungen für die behinderten Menschen durchzusetzen und keinen Stillstand in der Behindertenpolitik eintreten zu lassen, der ja in einer sich dynamisch weiterentwickelnden Gesellschaft bereits ein Zurückbleiben bedeuten würde. Ich möchte hier an den mit 1981, dem Internationalen Jahr der Behinderten, verbundenen Impuls erinnern, der in der Proklamation der Bundesregierung zur Behindertenpolitik seinen Ausdruck gefunden und auch zur Errichtung des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte geführt hat. Desgleichen haben damals auch die Sozialreferenten der Bundesländer eine programmatische Erklärung über die Behindertenhilfe abgegeben, und ist es in der Folge zur Herausgabe von "Richtlinien zur Dekade der behinderten Menschen 1983 - 1992", beschlossen vom österreichischen Nationalkomitee, gekommen, beides Dokumente, die mit ihren Aussagen für den weiteren Fortschritt in der Arbeit für behinderte Menschen von großer Bedeutung waren und sind.

Weiter zurückgreifend führe ich das vom damaligen Bundesminister Dr. Weissenberg im Oktober 1977 der Öffentlichkeit vorgestellte "Konzept zur Eingliederung Behinderter" an, das wesentliche Anstöße für die rasche Entwicklung von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation gebracht hat. Insbesondere ist es mit den damals aufgestellten Überlegungen gelungen, die Errichtung und den Ausbau von geschützten Werkstätten ganz erheblich voranzutreiben. Hatte es in diesem Konzept, das nun ziemlich genau zehn Jahre zurückliegt, dazu noch geheißen: "In den drei geschützten Werkstätten in Österreich stehen insgesamt nicht einmal 150 Plätze für Gesamtösterreich zur Verfügung, davon allein ca. 100 in Linz" und war auf einen weiteren Bedarf von zumindest 1.000 zusätzlichen Plätzen hingewiesen worden, so befinden sich heute 12 solcher Werkstätten in Betrieb, eine weitere steht vor der Fertigstellung, und sind damit über 900 neue Arbeitsplätze, davon zirka 750 für Behinderte, geschaffen

- 3 -

worden. Es kann wahrscheinlich schon in ein, zwei Jahren zur Abdeckung der oben angeführten Bedarfszahl kommen, womit dieser wichtige Punkt des Konzeptes also durch die zwischenzeitig erreichten Fortschritte eingelöst sein wird.

Auch die sehr wesentlichen Leistungen der Länder müssen hier gewürdigt werden. Sie haben bei den bisher errichteten geschützten Werkstätten den Finanzierungsbedarf mitgetragen und generell in ihrem weiten Kompetenzrahmen gemäß Artikel 15 Abs. 1 B-VG einschlägige Bestimmungen in den Sozialhilfe-, Behinderten-, Blindenbeihilfen-, Rehabilitationsgesetzen u.ä. geschaffen und weiterentwickelt.

Ich erinnere ferner an verschiedene Gesetzesnovellen des Bundes, mit denen zum Teil generelle, zum Teil gruppenspezifisch wichtige Fortschritte für die Rehabilitation und Behindertenhilfe geschaffen wurden: Die 32. Novelle zum ASVG (1977), mit der das Rehabilitationsinstrumentarium umfassend in die Sozialversicherung als Pflichtleistung eingeführt worden ist, sowie nachfolgende Novellen mit Verbesserungen und die Novellen zum Arbeitsmarktförderungsgesetz, zum Kriegsoffer-, Heeresversorgungs- und Verbrechensopfergesetz sowie zum Invalideneinstellungsgesetz, dessen Förderungsmöglichkeiten für Dienstnehmer und Dienstgeber mehrfach ausgeweitet worden sind. Die Förderungen erfolgen aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds und werden durch Zahlung von Ausgleichstaxen durch jene Dienstgeber aufgebracht, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Einstellung von begünstigten Invaliden nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen.

Jene Dienstgeber aber, die über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus Schwerbehinderte beschäftigen, die Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher übernehmen oder Arbeitsaufträge an Einrichtungen erteilen, in denen überwiegend Schwerbehinderte tätig sind, erhalten Prämien aus dem genannten Fonds und sind in erhöhtem Ausmaß gefördert worden. Für die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen und verschiedene Mobili-

- 4 -

tätshilfen konnten die Aufwendungen in den letzten Jahren wesentlich erhöht werden.

Wenn auch wegen des vorrangigen Zieles der Budgetkonsolidierung davon ausgegangen werden muß, daß die finanzielle Beanspruchbarkeit des Bundes in den nächsten Jahren kaum ausgeweitet werden kann, so kommt der vorgenommenen Erhöhung der Ausgleichstaxe auf 1500 S monatlich mit der vorgesehenen Valorisierung eine umso größere Bedeutung für die Zwecke der Behindertenförderung zu. Ich werde bestrebt sein, die so gewonnenen Mehreinnahmen des Ausgleichstaxfonds vornehmlich für das Ziel, die Arbeitslosigkeit von behinderten Menschen so gering als nur möglich zu halten, einzusetzen. Im Frühjahr d.J. waren rund 22.000 behinderte Menschen auf der Suche nach einer Beschäftigungsmöglichkeit. Bei der Lösung dieses Problemes kommen der Erschließung neuer und der Erhaltung bestehender Arbeitsplätze auf dem offenen Arbeitsmarkt der höchste Stellenwert zu. Nur für jene behinderte Menschen, die nicht, noch nicht oder nicht mehr für eine solche Arbeitsmöglichkeit in Frage kommen, etwa weil zunächst eine Arbeitsgewöhnung bei Jugendlichen erreicht werden muß oder wegen einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes und der Leistungsfähigkeit, müssen Arbeitsplätze im geschützten Sektor zur Verfügung stehen. Diese Arbeitsstellen haben eine zwar für bestimmte Behindertengruppen unersetzbare Funktion, treten aber nur als eine subsidiäre Einrichtung auf und sind als vorübergehende Lösung des Beschäftigungsproblems, nicht als Dauerarbeitsplätze konzipiert.

Die Bemühungen um die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen werden mit dem Einsatz beträchtlicher finanzieller Mittel getragen, wie aus den folgenden Zahlenangaben hervorgeht:

Für die Ausbildung und berufliche Förderung von Behinderten wurden aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung

- 5 -

1984	209,8 Mill.S,
1985	281,2 Mill.S und
1986	346,5 Mill.S ausgegeben.

Im Jahre 1987 werden die Ausgaben dafür voraussichtlich etwa 400 Mill.S betragen.

Im Jahre 1984 wurden 119.808, im Jahre 1985 110.195 und 1986 103.694 Förderungsfälle gezählt.

Mehr als die Hälfte der angeführten Beträge wurde zur Mobilitätsförderung verwendet (1984 138,1 Mill.S, 1985 158,7 Mill.S, 1986 195,2 Mill.S).

Sehr stark gestiegen sind die Ausgaben der Arbeitsmarktförderung für Arbeitsbeschaffung, und zwar von 51,6 Mill.S im Jahre 1984 auf 106,6 Mill.S im Jahre 1985 und auf 134,9 Mill.S im Jahre 1986.

Im Jahr 1987 werden diese Ausgaben etwa die gleiche Höhe wie 1986 erreichen.

Hinzu kommen noch Förderungen aus dem Ausgleichstaxfonds: Hieraus wurden für Einzelförderungen

1984	59,3 Mill.S
1985	69,7 Mill.S
1986	71,2 Mill.S

geleistet.

Von den genannten Beträgen entfielen

1984	20,7 Mill.S
1985	28,2 Mill.S
1986	34,4 Mill.S

auf Zahlungen an Dienstgeber.

An diese ergingen aus dem Ausgleichstaxfonds weitere Mittel

a) als Prämien für die Beschäftigung begünstigter Invaliden

1984	18,3 Mill.S,
1985	18,9 Mill.S,
1986	21,4 Mill.S,

- 6 -

b) als Prämien für die Erteilung von Werkaufträgen an Einrichtungen, in denen überwiegend Schwerbehinderte tätig sind

1984	14,2 Mill.S,
1985	22,6 Mill.S,
1986	35,7 Mill.S.

Als Subventionen aus dem Ausgleichstaxfonds für die Errichtung und den Betrieb von geschützten Werkstätten wurden

1984	70,7 Mill.S,
1985	68,2 Mill.S,
1986	122 Mill.S

geleistet.

Die gesamten Ausgaben des Ausgleichstaxfonds betragen im Jahr

1984	212 Mill.S,
1985	235 Mill.S,
1986	312 Mill.S.

Im Jahr 1987 werden es voraussichtlich etwa 330 Mill.S sein.

Die Länder haben für Zwecke der Rehabilitation aufgrund der Behindertengesetze im Jahre 1985 zusätzlich für berufliche Eingliederung und Beschäftigung annähernd 900 Mill.S ausgegeben.

Eine sehr wirksame zusätzliche Hilfe bildet für die Rehabilitation behinderter Mitbürger der bereits erwähnte im Internationalen Jahr der Behinderten eingerichtete Nationalfonds. Sofern die bereits angeführten Ressourcen nicht ausreichen, kann aus Mitteln dieses Fonds subsidiär Hilfe geleistet werden. Vor allem ist es gelungen, minderbemittelten Behinderten durch Gewährung von Zuschüssen oder Darlehen die Anschaffung von orthopädischen Behelfen und sonstigen Hilfsmitteln ausreichend zu finanzieren. Große wirtschaftliche Bedeutung kommt auch dem Ersatz der erhöhten Umsatzsteuer bei Ankauf eines PKW und die Übernahme der Kosten bei behinderungsbedingter Adaptierung von Fahrzeugen zu. Aus diesem Fonds wurden im Jahre 1984 rund

- 7 -

26,6 Mill.S, im Jahre 1985 27,5 Mill.S und im Jahre 1986 27,2 Mill.S aufgewendet.

Eine wichtige Aufgabe ist es für mich, diesen Fonds in der Zukunft finanziell abzusichern.

Diese Zahlen lassen erkennen, daß die Aufwendungen für die berufliche Rehabilitation im Bereiche der Bundesverwaltung und der Länder einen hohen und im Regelfall steigenden Stand erreicht haben. Im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung werden noch wesentlich höhere Ausgaben getätigt.

So betragen die Ausgaben für Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge der Pensionsversicherung und Unfallversicherung zusammen gerechnet

1985	4.088,8 Mill.S,
1986	4.280,7 Mill.S,

wobei die Aufwendungen aus der Unfallversicherung jeweils etwas über jenen aus der Pensionsversicherung gelegen haben.

Diese kurzen Angaben stellen noch keine vollständige Erfassung der Geldmittel dar, die von den verschiedenen Seiten (den Gebietskörperschaften, Fonds, Selbstverwaltungskörpern usf.) auf den verschiedenen Gebieten der Rehabilitation aufgewendet werden und zeigen doch den hohen finanziellen Einsatz, der zur Verbesserung der Lage behinderter Menschen heute in Österreich genutzt wird.

Das Ziel dieser vielgestaltigen Bemühungen besteht darin, den in einer Hinsicht - körperlich, geistig oder seelisch - oder mehrfach behinderten Menschen bis zum höchsten, individuell erreichbaren Grad geistiger, sozialer und beruflicher Leistungsfähigkeit herzustellen oder wiederherzustellen. Es soll eine umfassende und dauerhafte Eingliederung in die Gesellschaft erreicht und damit die bestmögliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gesichert werden.

- 8 -

Ich möchte im folgenden einige grundsätzliche Vorstellungen anführen, die mir als Leitlinie meines politischen Handelns für die behinderten Menschen dienen:

Alle Maßnahmen der Rehabilitation sind darauf auszurichten, dem behinderten Menschen größtmögliche Selbständigkeit zu verschaffen, wobei der Hilfe zur Selbsthilfe der Vorrang einzuräumen ist. Primäre Aufgabe ist es somit, behinderte Menschen soweit als möglich von fremder Hilfe unabhängig zu machen.

Der Behinderte soll speziell für diesen Personenkreis geschaffene Sondereinrichtungen nur dann in Anspruch nehmen, wenn dies wegen der Art und Schwere seiner Behinderung unbedingt erforderlich ist. In erster Linie soll er die allgemeinen Einrichtungen und Dienste benützen.

Durch Vorsorgemaßnahmen, besonders im Bereiche des Arbeitnehmerschutzes und der Unfallverhütung, soll einer drohenden Behinderung vorgebeugt bzw. einer im Entstehen begriffenen Behinderung ausgleichend entgegengewirkt werden. Die Förderung von Präventionsmaßnahmen bedeutet die humanste (und auch ökonomisch sinnvollste) Hilfestellung für all jene Menschen, denen, in welchem Bereich auch immer, eine Behinderung droht. Zur Senkung der Unfallhäufigkeit in der beruflichen Tätigkeit sowie der Berufskrankheiten dürfen die Kontrollrechte der Arbeitsinspektion keinesfalls geschmälert und die Arbeitnehmerschutzvorschriften nicht anderen Gesichtspunkten des wirtschaftlichen Prozesses untergeordnet werden.

Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und der medizinischen Rehabilitation sollen allen in Österreich lebenden Menschen möglichst unabhängig von Alter und Stellung in der Gesellschaft und Ursache der Behinderung zugänglich sein. Die möglichst frühzeitige Erkennung von Entwicklungsstörungen und Behinderungen bildet die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg von therapeutischen und erzieherischen Maßnahmen.

- 9 -

In Österreich gibt es bereits eine große Zahl von Einrichtungen der Früherkennung, Früherfassung und Frühbehandlung. Auch hat die Einführung und Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes eine erhebliche Verbesserung nicht nur hinsichtlich der Säuglingssterblichkeit, sondern auch für die Frühdiagnose und -behandlung von Behinderungen gebracht. Gleichwohl gibt es Lücken im System, Lücken bezüglich einer flächendeckenden Versorgung. Im Burgenland wurde 1976 ein mobiler Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder als Modelleinrichtung geschaffen. Über 4.200 Kinder und Jugendliche sind dort bisher betreut worden. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Landesinvalidenamt und dem Amt der Landesregierung hatte auch zur Folge, daß Therapeuten in ausreichender Zahl im Burgenland angesiedelt werden konnten. Ich werde mich in Verhandlungen mit den Landesregierungen bemühen, daß auch in anderen Bundesländern mobile Beratungsdienste für entwicklungsgestörte Kinder eingerichtet werden, soweit hierfür nicht auf andere Weise Vorsorge getroffen ist.

Fachleute schätzen heute, daß die Medizin am Ende dieses Jahrhunderts zu je einem Drittel aus Prävention, aus Akutmedizin und aus Rehabilitationsmaßnahmen bestehen wird. Um diese Entwicklung auch organisatorisch und finanziell zu verkräften, müssen auch neue Möglichkeiten geschaffen werden, d.h. insbesondere die ambulante Rehabilitation forciert, lokale stationäre Behandlungseinrichtungen geschaffen und die an sich hervorragenden Rehabilitationszentren den geänderten Bedürfnissen angepaßt werden. Die ambulante Rehabilitation ist dort, wo sie medizinisch in Frage kommt, zumeist wesentlich kostengünstiger und entspricht auch aus familiären oder beruflichen Gründen den Wünschen vieler Patienten mehr als der Aufenthalt in einem Rehabilitationszentrum. Die schrittweise Öffnung und optimale Auslastung der vorhandenen Einrichtungen sowie eine verbesserte Koordination aller Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen stellen sich als notwendige Anpassungsschritte der Zukunft dar. Es konnte bereits erreicht werden, daß für die

- 10 -

Einweisung der Versicherten nicht die Versicherungszugehörigkeit ausschlaggebend ist, sondern die jeweilige Gewährleistung einer optimalen Behandlung. Zu diesem Zweck können Versicherte in Rehabilitationszentren eines Versicherungsträgers auch dann eingewiesen werden, wenn sie einem anderen Versicherungsträger angehören. Als weiterer Schritt wäre die stufenweise Öffnung der Rehabilitationszentren für alle Behinderten zu überlegen, und zwar unabhängig davon, ob im Einzelfall für die Rehabilitation ein Träger der Sozialversicherung zuständig ist oder nicht. Voraussetzungen für eine solche Öffnung wären natürlich einerseits das Vorhandensein genügend freier Kapazitäten, andererseits Regelungen über die Kostenfrage.

Ich trete in einer längerfristigen Perspektive für die Durchsetzung des Finalitätsprinzips in der Rehabilitation ein, wonach die Tatsache und die Art einer Behinderung und nicht die Ursache ihrer Entstehung Anknüpfungspunkt für die Hilfeleistungen sein sollen. Unbeschadet dessen, daß in einer Reihe von Bundesgesetzen das Kausalitätsprinzip verankert ist (so z.B. in der Unfallversicherung), soll durch eine adäquate Ausgestaltung der gesamten staatlichen Rechtsordnung sichergestellt werden, daß jeder behinderte Mensch die erforderlichen Maßnahmen der Rehabilitation unabhängig von der Ursache seiner Behinderung erhält. Der in der gesetzlichen Sozialversicherung geltende Grundsatz, die Rehabilitation als Pflichtleistung zu erbringen, soll schrittweise in andere Rehabilitationsgesetze Eingang finden. Vor Bewilligung von Dauerpensionen oder Dauerrenten sollen - ohne das Prinzip der Freiwilligkeit der Rehabilitation zu beeinträchtigen - alle im Einzelfall in Betracht kommenden Rehabilitationsmaßnahmen ausgeschöpft werden.

Ein besonderes Problemfeld für behinderte Jugendliche stellt der Übergang von der Schule in das Berufsleben dar. Die Suche nach Berufsfeldern, die für behinderte Jugendliche besonders geeignet erscheinen, soll verstärkt werden. Für behinderte

- 11 -

Jugendliche, die ihre Ausbildung nicht im Rahmen einer betrieblichen Lehre oder in einer Lehrwerkstätte absolvieren können, sind vermehrte Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, die die Arbeitsmarktentwicklung berücksichtigen.

Die staatlichen Rehabilitationsträger sind bemüht, die betriebliche Ausbildung mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern. Erforderlichenfalls sind eigene Lehrgänge für Behinderte in Lehrwerkstätten und Berufsschulen einzurichten.

Sowohl aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung als auch aus jenen des Ausgleichstaxfonds werden die Ausbildungsplätze behindertengerecht ausgestattet und die Mobilität gefördert, wie schon angeführt worden ist. Während eine moderne Spezialeinrichtung für die Ausbildung erwachsener Behinderter im Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum in Linz mit 380 Ausbildungsplätzen besteht, fehlt ein solches Ausbildungszentrum für jugendliche Behinderte, die in allgemeinen Einrichtungen wegen der Art ihrer Behinderung nicht ausgebildet werden können. Ich werde meine Bemühungen um die Errichtung einer solchen Ausbildungsstätte fortsetzen.

Weiters wäre es auch wünschenswert, daß im öffentlichen Dienst mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden könnten und die öffentliche Hand als Dienstgeber in erhöhtem Ausmaß behinderten Mitarbeitern Einstellungsmöglichkeiten bieten würde. Behinderten sollen dabei auch die gleichen Aufstiegschancen wie Nichtbehinderten zukommen.

Und schließlich bildet auch die umfassende Information der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen über die Ziele und die Maßnahmen der Rehabilitation eine sich permanent ergebende Aufgabe. Einen wesentlichen Beitrag bedeutet hier die Vereinfachung der Gesetzeslage, um mehr Transparenz zu schaf-

- 12 -

fen, wobei natürlich die bestehende Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern die Grundlage sein muß. Gleichzeitig muß auch alles unternommen werden, um in der Gesellschaft Vorurteile gegen behinderte Menschen abzubauen und das Verständnis für die entstehenden Probleme zu vertiefen. Ich sehe in einer Integration der behinderten Menschen weit mehr als eine bloß technisch-administrative Vorgangsweise, weit mehr als die Gewährung von auch noch so hochentwickelten Rehabilitationsmaßnahmen in modernen Spezialeinrichtungen, und auch mehr als die bloße Summe von finanziellen Unterstützungen. Integration der behinderten Menschen erfordert die vorbehaltlose, uneingeschränkte und als Selbstverständlichkeit empfundene Aufnahme in die Gemeinschaft der Bürger sowohl im täglichen Leben als auch hinsichtlich anderer Lebenssituationen - eine Aufgabenstellung, die jeden Tag neu zu erfüllen sein wird.

Im folgenden möchte ich die wichtigsten Initiativen und legislativen Vorhaben der nächsten Zeit in ausgewählten Punkten vorstellen.

Ich beginne mit einem Gesetzesentwurf, der in diesen Tagen seinen Abschluß im Begutachtungsverfahren finden wird. Es handelt sich um das Bundesbehindertengesetz, mit dem eine seit langem von verschiedenen Seiten beklagte Situation erheblich verbessert werden soll, ich meine die Zersplitterung und Unübersichtlichkeit bei den Rechtsquellen und den auf dem Felde der Rehabilitation und Behindertenhilfe tätigen Einrichtungen. Es ist nun so, daß die grundsätzliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, wie sie vom B-VG festgelegt worden ist, auch weiterhin bestehen bleibt, der Bund aber für den ihm zugewiesenen Bereich seine Einrichtungen und Hilfeleistungen besser koordinieren und damit überschaubarer und effizienter gestalten wird. Zu diesem Zweck sollen jene behindertenrechtlichen Bestimmungen, die nicht mit einem bestimmten Zweig der

- 13 -

Bundesverwaltung in unlosbarem Zusammenhang stehen, in einem einheitlichen Bundesgesetz zusammengefaßt werden, was allerdings nicht auf einmal, sondern in mehreren Schritten zu erreichen sein wird. Das geplante Gesetz wird den Rehabilitationsträgern des Bundes eine einwandfreie rechtliche Grundlage für ihre Zusammenarbeit bieten und über die bereits bestehende Praxis hinaus weitere, der Vereinfachung, der Zeit- und Kosteneinsparung dienende Vereinbarungen nach sich ziehen. Die Rehabilitationsträger der Länder sollen durch Verträge gemäß Artikel 15a B-VG in diese Regelungen einbezogen werden. Ich habe die feste Zuversicht, daß uns damit sehr wesentliche Verbesserungen für die Lage der behinderten Menschen gelingen werden - nämlich dadurch, daß die bereits vorhandenen Leistungsmöglichkeiten, auch ohne als solche unbedingt eine Ausweitung zu erfahren, durch bessere und schnellere Koordination insgesamt zu einer Qualitätssteigerung in der Behindertenhilfe führen werden. Das Gesetz enthält desweiteren auch eine Reihe von einzelnen Bestimmungen mit konkreten Fortschritten für die behinderten Menschen: Zu nennen ist hier einmal die Einführung eines Behindertenpasses, der als Nachweis für die Inanspruchnahme von Rechten und Begünstigungen nach bundesgesetzlichen Vorschriften dienen soll; es ist beabsichtigt, den Gultigkeitsbereich dieses Dokuments durch Vereinbarungen mit den Ländern auf einen möglichst umfassenden Personenkreis auszuweiten. Mit dieser Regelung wird es dann auch möglich sein, einer EntschlieÙung des Europarates aus 1975 nachzukommen und dem Abkommen über einen Europäischen Ausweis für Schwerbehinderte beizutreten, was bisher nicht der Fall sein konnte, weil es keinen einheitlichen nationalen Ausweis für schwerbehinderte Menschen gegeben hat. Bis heute gibt es nur Behindertenausweise in einigen Bundesländern sowie auf Bundesebene für bestimmte begünstigte Behinderte wie nach dem Invalideneinstellungsgesetz oder dem Kriegsopferversorgungsgesetz. Dieser empfindliche Mangel wird durch das neue Gesetz und anschließende Vereinbarungen mit den Ländern behoben werden. Ebenso wie der einheitliche Ausweis stellt die Gewährung einer Fahrpreisermäßigung für Zivilinvalide auf den Eisenbahn- und Kraftfahrlnien der

- 14 -

Österreichischen Bundesbahnen und dem Linienverkehr der Post eine langjährige Forderung von Behindertenorganisationen dar. Ich stehe dieser Forderung grundsätzlich positiv gegenüber und strebe in dem zur Begutachtung ausgesandten Gesetzesentwurf an, diese Begünstigung auf weitere Gruppen schwerbehinderter Menschen auszudehnen, sofern sie bedürftig sind. Die Berücksichtigung von Einkommensgrenzen für eine Fahrpreismäßigung scheint bei diesem neu begünstigten Personenkreis sozialpolitisch vertretbar und ist auch durch den Umstand mitbegründet, daß den Österreichischen Bundesbahnen ein Einnahmentgang bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen vom Bund zu ersetzen ist. Hilfe für den genannten Personenkreis ist aber grundsätzlich von den Ländern zu leisten; es ist bisher leider in langjährigen Bemühungen noch nicht möglich gewesen, von den Ländern eine entsprechende Finanzierungszusage zu erreichen.

Weiters will ich von den neuen Bestimmungen des Gesetzesvorschlages noch die Ausgestaltung und Erweiterung des Sozial-Service besonders hervorheben. Mit dieser Einrichtung soll dem Bedürfnis von Menschen in schwierigen Lebenslagen nach umfassender Beratung, Betreuung und Hilfestellung Rechnung getragen werden. Anlaufstelle für diese Dienstleistung sind die Bundessozialämter, wie die Landesinvalidenämter künftig heißen sollen, die in den vergangenen Jahren mit ihren Sozialberatungsdiensten bereits hinlänglich Erfahrung sammeln konnten.

Dazu einige Zahlen: In den Betreuungs- und Förderungsmaßnahmen insgesamt konnte in den 80er-Jahren eine Steigerung von Jahr zu Jahr erreicht werden, mit einer anfänglich sehr starken, zuletzt bei etwa 10 % liegenden Zuwachsrate. Im Jahre 1986 wurden 1.327 Kontaktnahmen als Beratungsdienste durchgeführt und 11.562 Betreuungen als Förderungsprüfungen nach dem Invalideneinstellungsgesetz vorgenommen. Diese Zahlen lassen den bereits jetzt sehr beachtlichen Umfang, in welchem diese Aufgaben von den Landesinvalidenämtern wahrgenommen werden, erkennen. Die

- 15 -

vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Bundessozialämtern eingerichteten Sozial-Servicestellen haben - neben den schon aufgezeigten Funktionen für eine Früherkennung bzw. Früherfassung von Behinderungen - als Wegweiser, Berater und auch als Vermittler zwischen den Hilfesuchenden und den zuständigen Behörden, den Interessensvertretungen, Vereinen etc. zu fungieren. Im Rahmen des Sozial-Service wird derzeit eine umfassende Dokumentation aller auf dem Markt befindlichen orthopädischen Behelfe und sonstigen Hilfsmittel aufgebaut. Eine zentrale Beratungsstelle soll nicht nur den Behinderten, sondern auch interessierten Fachleuten sachbezogene Auskünfte erteilen. Damit soll erreicht werden, daß der Behinderte nach wirtschaftlichen Grundsätzen die bestmögliche Ausstattung erhält.

In diesem Zusammenhang kann ich auch darauf hinweisen, daß derzeit versuchsweise Regelungen eingeführt werden, alle Leistungen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den behinderten Menschen anbieten kann, in einer Hand zu konzentrieren. Dabei soll während des gesamten Betreuungsvorganges jeweils ein Mitarbeiter Ansprechpartner und Bezugsperson für den Klienten sein. Unklare oder wechselnde Zuständigkeiten sowie alle Formen von Doppelarbeit sollen auf diese Weise vermieden werden. So sind bereits an einigen Arbeitsämtern Berater der Landesinvalidenämter tätig, die neben sämtlichen Leistungen der Landesinvalidenämter auch Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung anbieten. In Richtung dieses Beispiels der engeren Zusammenarbeit werden die Bemühungen fortgesetzt werden, die Hilfeleistungen für die behinderten Menschen leichter zugänglich zu machen, besser erreichbar in räumlicher und sachlicher Hinsicht. Aufgabe einer modernen Rehabilitation muß es auch sein, durch eine individuelle nachgehende Betreuung den behinderten Arbeitnehmer auf seinem Arbeitsplatz zu unterstützen, um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern. Auch das ist eines der Grundanliegen, welchen das neue Gesetz dienen soll.

- 16 -

Und schließlich soll mit diesem Gesetz der bestehende Invalidenfürsorgebeirat ausgebaut und als umfassender Bundesbehindertenbeirat neu errichtet werden. Die Vielfältigkeit der Kompetenzen und die Vielfalt der Behinderungen - und damit auch die breite Palette der zahlreichen, durchaus berechtigten Gruppeninteressen - erfordert die ständige Abstimmung der sozialpolitischen Maßnahmen zwischen den politisch Verantwortlichen, den Rehabilitationsträgern und den Organisationen der Betroffenen. Dieser Beirat soll den Bundesminister für Arbeit und Soziales in allen grundsätzlichen Fragen der Behindertenpolitik beraten, er soll Gutachten und Stellungnahmen zu allen wichtigen Behindertenangelegenheiten abgeben und bei der Koordinierung der gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen der Behindertenhilfe mitwirken. In diesem Beirat werden alle repräsentativen Behindertenverbände vertreten sein, sodaß die Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der behinderten Menschen künftig auf noch breiterer Grundlage geschehen wird.

Ich möchte auf ein anderes legislatives Vorhaben übergehen, nämlich auf die weitere Geltung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969. Bekanntlich ist ja dieses Gesetz, das einen zentralen und unverzichtbaren Platz in der Behindertenpolitik des Bundes einnimmt, durch eine Verfassungsbestimmung mit Ablauf des 31. Dezember 1989 befristet. In der Regierungserklärung ist festgehalten, daß der Weiterbestand dieses Gesetzes gesichert wird. Derzeit sind die Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien noch nicht abgeschlossen, in welcher Form und mit welchen Änderungen dieser Weiterbestand erfolgen wird. Meine Vorstellung geht jedenfalls dahin, daß nach dem Erreichen eines inhaltlichen Konsenses die jetzt im Invalideneinstellungsgesetz geregelte Materie in das Bundesbehindertengesetz übernommen werden soll. Diese Vorgangsweise würde auch den Weg der Systematisierung und Vereinheitlichung der für die behinderten Menschen relevanten Rechtsquellen ein weiteres Stück fortsetzen.

- 17 -

An inhaltlichen Verbesserungen soll der Katalog der Förderungsmöglichkeiten aus dem Ausgleichstaxfonds an die geänderten Bedürfnisse angepaßt und erweitert werden. Ein besonderes Anliegen ist mir aber auch, eine verstärkte Förderung jener Schwerbehinderten herbeizuführen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit anstreben. Bereits nach der derzeitigen Rechtslage können im Einzelfall Förderungen bis zu 450.000 S dazu gewährt werden. Dies gilt insbesondere für den Erwerb von Tabakverschleißgeschäften. Zu begrüßen ist die Bereitschaft einiger Gebietskörperschaften, geeignete Geschäftslokale behinderten Personen, die ja ein Vorzugsrecht genießen, zu erschwinglichen Konditionen anzubieten. Bisher scheitert in vielen Fällen die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit in dieser Sparte an der Höhe der verlangten Ablösesummen. Wir werden daher unsere Bemühungen weiterhin intensivieren müssen, Behinderten den Zugang zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

Eine andere Angelegenheit bildet die immer wieder an mich herangetragene Forderung nach Einführung einer Versicherung für Pflegefälle. Ich möchte dazu nur wiederholen, daß für diesen Bereich in unserem föderalistischen Verfassungssystem eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern besteht. Die gesetzliche Krankenversicherung hat die Aufgabe, für die Versicherungsfälle der Krankheit Vorsorge zu treffen. Solange dieser Versicherungsfall der Krankheit besteht, gibt es ohne Rücksicht auf die Dauer Anspruch auf die Leistungen aus der Krankenversicherung. Wenn allerdings die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung und damit der Versicherungsfall der Krankheit nicht mehr gegeben ist, darf die Krankenversicherung für die Kosten der Pflegebedürftigkeit nicht mehr aufkommen. Bei Fehlen entsprechender Eigenmittel liegt die Kostenübernahme dafür im Aufgabenbereich der Länder. Diese Lasten können nun sicherlich nicht ohne weiteres dem Bund bzw. der gesetzlichen Krankenversicherung zugemutet werden. Deshalb gibt es in eini-

- 18 -

gen Bundesländern Überlegungen - ich nenne hier das Land Salzburg, weil dort bereits ein konkreter Gesetzesvorschlag (Pflegegesetz) in der Landesregierung ausgearbeitet wird -, eine obligatorische Abgabe als Sicherstellung für Pflegebedürftigkeit durch Landesgesetz einzuführen. Das Ergebnis der Beratungen und Entscheidung des Salzburger Landtages soll in dieser Frage zunächst abgewartet werden und dann dahingehend zu beurteilen sein, ob damit neue Gesichtspunkte für die Bundespolitik hervorgetreten sein könnten.

Die ständige Pflegebedürftigkeit eines Menschen führt aber auch zu anderen, schwerwiegenden Problemstellungen.

Neben den mehr oder minder bewährten, stationären Langzeiteinrichtungen für Pflegebedürftige müssen neue Modelle der offenen und teilstationären Pflege und Betreuung erarbeitet werden. Dabei wird dem Verbleib im Familienverband, wo immer ein solcher möglich ist, der Vorzug vor anderen Betreuungstypen zu geben sein. Die Unterbringung in speziellen Einrichtungen der Behindertenhilfe soll daher nur dann vorgenommen werden, wenn es die Eigenart oder Schwere der Behinderung bzw. die soziale Situation notwendig macht.

Im Sinne dieser Zielsetzung plant die Bundesregierung auch die baldige Einführung der folgenden Maßnahmen:

1. Eine Verlängerung des Karenzurlaubes und des Bezuges von Karenzurlaubsgeld für die Eltern von schwerstbehinderten Kindern;
2. jene Personen, die schwerstbehinderte Kinder zu Hause pflegen, sollen sich zu einem begünstigten Beitragssatz in der Pensionsversicherung nach dem ASVG versichern lassen können, um damit auch diesem Personenkreis eine Altersversorgung zu garantieren.

Es steht außer Frage, daß die Betreuung eines geistig oder psychisch Behinderten oder eines pflegebedürftigen Angehörigen für die Familie eine starke, in manchen Fällen auch übergroße

- 19 -

Belastung darstellt. Solche Familien bedürfen daher der Hilfe und Entlastung durch die Allgemeinheit. Diese Hilfen können finanzieller Natur sein, aber auch darin bestehen, daß die Familienmitglieder des Behinderten gezielter beraten werden. Einer weiteren Verstärkung in der Qualität solcher Beratungsdienste wird also für die Lebenssituation der von Behinderungen direkt oder indirekt betroffenen Menschen wesentliche Bedeutung zukommen. Auch in diesem Zusammenhang kann ich meine Auffassung unterstreichen, daß mit dem neuen Bundesbehindertengesetz ein zukunftsweisender Schritt in der modernen Behindertenhilfe gesetzt werden kann.

Abschließend will ich noch darauf hinweisen, daß in der Regierungserklärung ein umfassendes Konzept der Behindertenhilfe und Rehabilitation angekündigt worden ist. Dieses Papier wird eine aktuelle und fortschrittliche Grundlage für die Gestaltung aller Bereiche darstellen, auf die sich Hilfe für und mit den behinderten Menschen heute beziehen muß, und als Richtschnur der Weiterentwicklung unserer Behindertenhilfe dienen. Allerdings kann eine solche Zielsetzung nicht als eine Aufgabe der Bundesregierung allein gesehen werden. Es wird auf die Bemühungen der Gebietskörperschaften, der anderen Rehabilitations-träger, der verschiedenen Einrichtungen der freien Wohlfahrts-pflege, nicht zuletzt auf jeden einzelnen Staatsbürger ankommen. Sie alle sind aufgerufen, ihren Beitrag für das gemeinsame Ziel zu leisten, nämlich den behinderten Menschen die bestmögliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes zu sichern.

D a l l i n g e r e h.